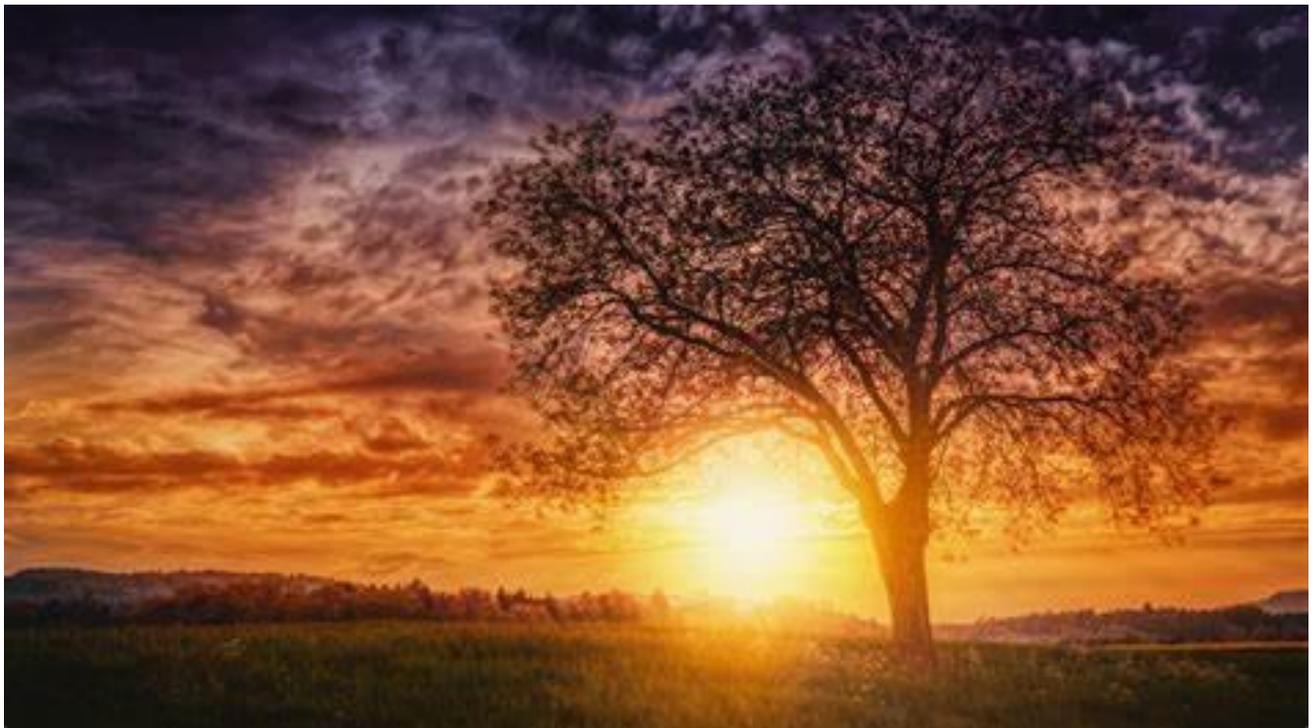




# Todesfall – Was Nun?

## Leitfaden für Angehörigen



## Inhaltsverzeichnis

1. Gesetz und Bestimmungen .....	4
2. Erste Handlung.....	5
Feststellung des Todes.....	5
Meldung beim Bestattungsamt.....	5
Wichtige Fragen:.....	6
Grabmöglichkeiten .....	6
Organisation durch das Bestattungsamt nach dem Bestattungsgespräch....	7
Kosten.....	7
3. Wichtige Informationen .....	7
Termin Beerdigung .....	7
Steuerinventar .....	8
Todesschein.....	8
Erbenbescheinigung .....	8
Grabunterhalt .....	8
Grabstein .....	9
Letztwilliger Bestattungswunsch .....	9
Beerdigungszeiten Schöfflisdorf/Niederweningen.....	9
Sonderfälle .....	9
3. Wichtige Adressen und Telefonnummern .....	10
4. Checkliste.....	11
für die Bestattung .....	11
Mitteilungen an .....	11
Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins) .....	11

Testament / letztwillige Verfügung .....	11
e) bestehende Verträge kündigen.....	12
f) Verschiedenes.....	12

## **Bestattungsamt Gemeinde Schleinikon**

Dorfstrasse 16

8165 Schleinikon

Tel.: 043 422 60 90

E-Mail: [info@schleinikon.ch](mailto:info@schleinikon.ch)

### **Unsere Öffnungszeiten:**

Montag	geschlossen / 15.30 – 17.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 11.30 Uhr / geschlossen
Mittwoch	7.30 – 11.30 Uhr / geschlossen
Donnerstag	geschlossen / 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen / geschlossen

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel vorgängig wenig auseinandergesetzt haben. Nebst den Formalitäten betreffend Meldung des Todesfalles und der Organisation der Beerdigung sind weitere Punkte wie die Bestattung oder die künftige Bepflanzung und Pflege des Grabes zu regeln und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Ob Sie heute selbst den Verlust eines nachstehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen hiermit helfen und Sie dabei unterstützen.

## 1. Gesetz und Bestimmungen

Auch wenn wir in erster Linie den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigen, müssen auch Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Gemäss kantonaler Bestattungsverordnung (BesV) § 3 ist die Wohngemeinde für die Bestattung verantwortlich. Damit steht den Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Schleinikon, ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer Konfession, auf dem Gemeindefriedhof eine kostenlose Bestattung zu. Damit verbunden ist die Pflicht, dass der Todesfall durch Verwandten oder nahstehende Personen beim Bestattungsamt **innert zwei Tage** gemeldet werden muss.

Allfällige Wünsche und Weisungen der Verstorbenen oder des Verstobenen sind nach Möglichkeiten zu berücksichtigen. Fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch des nächsten Angehörigen. Verfügungen können bereits zu Lebenszeiten beim Bestattungsamt hinterlegt werden.

## 2. Erste Handlung

### Feststellung des Todes

Die Todesbescheinigung bildet die Grundlage für die Anordnung der Bestattung, damit diese ausgestellt werden kann, muss beim Eintritt des Todes der behandelte Arzt oder allenfalls der Notarzt benachrichtigt werden. (117 oder 144).

Wurde der Tod durch einen Unfall, Freitod, Gewaltdelikt oder unklarer Todesursache herbeigeführt, muss die Polizei zur Abklärung des Unfallhergangs beigezogen werden.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, dann erhalten die Angehörigen in der Regel ein Anzeigeformular samt Todesbescheinigung von der Spital- oder Heimverwaltung.

### Meldung beim Bestattungsamt

Bei Todesfällen von Personen, die in Schleinikon wohnhaft waren, nehmen Sie telefonisch unter **043 422 60 90** Kontakt mit den Bestattungswesen Schleinikon auf.

Bei Todesfällen am Wochenende, an verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, ist der Abteilung für Bestattungswesen am nächstfolgenden Werktag Meldung zu erstatten. In diesen Zeiten erreichen Sie **rund um die Uhr das Bestattungsunternehmen Gerber in Lindau unter der Telefonnummer: 052 355 00 11**

### Anzeigepflicht:

Zur Anzeige eines Todesfalles sind verpflichtet:

- Ehefrau oder Ehemann, bzw. Partner in Wohngemeinschaften
- Kinder oder deren Ehegatten
- die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Person
- die Person die beim Tod zugegeben war
- die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitales

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Todesfall melden.

## Nötige Dokumente:

- 📁 Die ärztliche Todesbescheinigung
- 📁 Familienbüchlein (falls vorhanden)
- 📁 Pass und/oder ID zur Entwertung

## Wichtige Fragen:

Zu folgenden Fragen sollten Sie sich im Voraus schon Gedanken machen:

- Hat die verstorbene Person Bestattungswünsche geäußert oder schriftlich hinterlegt
- Wird eine Aufbahrung gewünscht
- Wird eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht
- Wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht oder soll eine Beisetzung nur am Grab erfolgen (**falls möglich Datum bereits vorgängig mit Pfarrer abklären**)
- Welche Grab Wahl (siehe nächste Seite) wird gewünscht
- Soll die Beisetzung im Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsgrab erfolgen?
- Wer ist Kontaktperson, wer Erbvertreter
- Wird eine amtliche Todesanzeige gewünscht

## Grabmöglichkeiten

Auf dem Friedhof Schöfflisdorf/Niederweningen stehen Ihnen folgende Grabmöglichkeiten zur Auswahl:

- Reihengräber (Ruhezeit 20 Jahre)
- Reihenurnengräber (Ruhezeit 20 Jahre)
- Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- Urnenwand (Niederweningen)
- Gemeinschaftsgrab
- Familiengrab (Ruhezeit 60 Jahre)
- Keine Beisetzung der Urne

Die Urne kann auch in ein bestehendes Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden. Dort gilt die Ruhezeit des erst Beigesetzten.

Die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes erfolgt einheitlich durch die Gemeinde. Der Friedhofgärtner ist für die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes besorgt.

#### Organisation durch das Bestattungsamt nach dem Bestattungsgespräch

- das Einsargen
- Transport der/des Verstorbenen ins Krematorium Nordheim Zürich
- Benachrichtigung an: Pfarreramt, Friedhofgärtner, Sigrist, Organist, alle betroffenen Ämter
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Abdankung und die Beisetzung
- Hölzernes Grabkreuz, bis der Grabstein gesetzt ist
- Bestattungsanzeige für das Dorf Schleinikon, evtl. Publikation im Mitteilungsblatt

#### Kosten

Verstorbene, die Ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfasst Leichenschau, einfacher Sarg, Einsargung, Sargkissen, Leichenhemd, Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Nordheim Zürich, Grabplatz (Reihengrab, Gemeinschaftsgrab), Öffnen und Decken des Grabes, Holzgrabkreuz, Kremationskosten, Ton/Holz Urne, Publikation im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schleinikon.

Bei der Wahl eines Urnennischen-Grabes wird die Beschriftung der Platte an die Angehörigen Weiterverrechnet.

Bei weitergehenden Ansprüchen, wie besondere Ausführungen des Sarges etc., müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden.

### 3. Wichtige Informationen

#### Termin Beerdigung

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Eine Erdbestattung sollte jedoch spätestens nach sieben Tagen erfolgt sein. (gemäss kantonaler Bestattungsverordnung)

## Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch die Abteilung für Bestattungswesen informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Mieten, etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnungen etc. auf.

## Todesschein

Der Todesschein muss am Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden. Dieser wird auf Verlangen gegenüber Gebühr vom Zivilstandsamt ausgestellt. In der Regel wird ein Todesschein für Banken, Versicherungen etc. benötigt.

## Erbenbescheinigung

Banken verlangen in der Regel einen Erbschein. Dieser kann beim Bezirksgericht Dielsdorf, unter Beilage eines Todesscheins bestellt werden. Die Erbenbescheinigung kann auch auf der Homepage des Bezirksgerichtes bestellt werden.

## Grabunterhalt

Die Bepflanzung erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch den Friedhofgärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden vom Friedhofgärtner direkt den Angehörigen verrechnet.

Der Friedhofgärtner muss die verwelkten Kränze, Pflanzen und Blumen jeweils vom Grab entfernen.

Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Bestattung selbst tun. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen.

Der Friedhofgärtner richtet Urnengräber nach dem Abräumen der Trauergebilde zur ersten Bepflanzung her. Bei Erdbestattung ist ein Herrichten des Grabes erst nach erfolgter, natürlicher Setzung möglich. Dies kann bis zu einem halben Jahr dauern, wobei der Grabschmuck Sache der Hinterbliebenen ist.

Die Bepflanzung und Pflege eines Grabes obliegt den Hinterbliebenen, kann selbst oder im Auftrag an den Friedhofgärtner durch diesen ausgeführt werden.

### Grabstein

Für das Aufstellen von Grabsteinen/Grabmäler bedarf es einer Bewilligung. Der Bildhauer muss vor Beginn der Ausführungsarbeiten ein Gesuch im Doppel der Friedhofsvorsteherin einreichen.

### Letztwilliger Bestattungswunsch

Für alleinstehende Personen empfiehlt es sich, zu Lebzeiten bei der Einwohnerkontrolle eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche zu deponieren. Diese ist kostenlos.

### Beerdigungszeiten Schöfflisdorf/Niederweningen

Die Bestattungen finden nur an Werktagen, in der Regel um 14.00 Uhr, stille Beisetzungen um 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr, statt.

### Sonderfälle

Die Abteilung für Bestattungswesen organisiert im Rahmen Ihres Auftrages die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Falle sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, das Finden von Räumen und Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt.

Die Zeremonien auf dem Friedhof Schöfflisdorf/Niederweningen sind von den Verantwortlichen vorgängig mit Abteilung für Bestattungswesen abzusprechen.

### 3. Wichtige Adressen und Telefonnummern

Pfarrer Mathias Rissi  
Breistrasse 2  
8166 Niederweningen  
044 856 01 31

Katholisches Pfarramt  
Buchstrasse 12  
8157 Dielsdorf  
044 853 16 66

Pfarrer Joachim Korus  
Chlupfstrasse 11  
8165 Oberweningen  
044 856 12 47

Kirchgemeinde Wehntal  
Oberdorfstrasse 4  
Postfach 61  
8165 Schöfflisdorf  
044 875 01 49

[www.kirche-wehntal .ch](http://www.kirche-wehntal.ch)

Friedhofgärtner Kirche Schöfflisdorf  
E. Meier Gartenbau  
Furtbachstrasse 20A  
8107 Buchs  
044 844 18 55

Sigrist Kirche Schöfflisdorf  
Peter Reiser 044 856 01 00

Sigrist Kirche Niederweningen  
Roger Wiederkehr 079 504 25

Hans Gerber AG  
8315 Lindau  
(für Überführung zuständig)  
052 355 00 11

Krematorium Nordheim  
Käferholzstrasse 101  
8046 Zürich  
044 412 06 22

Druck von Trauerzirkulare  
Wehntal Druck, Schöfflisdorf  
844 856 11 53; [info@wehntal](mailto:info@wehntal)

Zeitung Zürcher Unterländer  
044 854 82 82  
[redaktion@zuonline.ch](mailto:redaktion@zuonline.ch)

Bestattungs- und Friedhofamt Zürich  
044 412 31 78

Wir wünschen Ihnen viel Kraft in dieser schweren Zeit und kondolieren Ihnen herzlichst.

## 4. Checkliste

Diese Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht.

### für die Bestattung

- Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt
- Druckauftrag der Leidzirkulare (übliche Grösse ca. 120 x 140 mm, Zürcher Unterländer)
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung. Erstellen Sie eine Adressliste für den Versand der Leidzirkulare (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- Lebenslauf für das Pfarramt verfassen und abgeben

### Mitteilungen an

- Arbeitgeber
- Bank, Post
- Strassenverkehrsamt
- Militär / Zivilschutz
- Vereine / Parteien

### Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins)

- Pensionskasse bei AHV- oder IV-Rentnern
- Unfall- und Lebensversicherung
- Krankenkasse
- Haftpflicht / Autohaftpflicht / Hausrat

### Testament / letztwillige Verfügung

- Testament mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf, senden
- Erbschein, beim Bezirksgericht Dielsdorf beantragen (Kopie Todesschein beilegen)

#### e) bestehende Verträge kündigen

- Fahrzeug, Leasing
- Mietverträge, Telefonanschluss, Radio- und TV-Anschluss, EKZ
- Kreditverträge / Abzahlungsverträge
- div. Abonnemente

#### f) Verschiedenes

- Hausarzt
- Danksagungen
- Reservationen in einem Altersheim annullieren